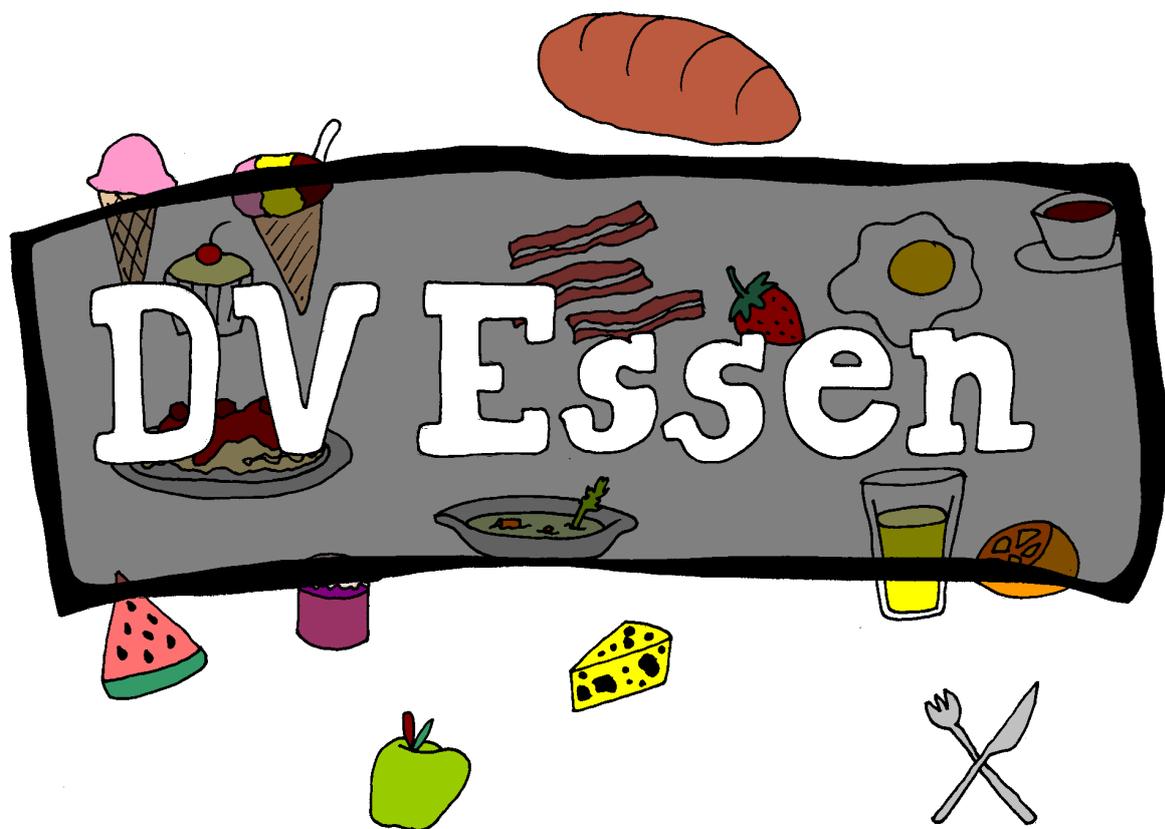


Staff-Info-Paket



www.klebenbleiben2019.de



Das Diözesanunternehmen des DV Essen

[f](#) [@](#) folge uns auf Facebook und Instagram /klebenbleiben2019

Hallo liebe Staffs,

die Planungen für „Kleben bleiben 2019“ laufen auf Hochtouren und so natürlich auch der Bedarf an tatkräftiger Unterstützung im Lager.

Wir haben für euch, die ihr dieses große Projekt mit eurer Tat- und Geisteskraft unterstützen wollt, deshalb alle zum aktuellen Stand vorhandenen Informationen zusammengefasst. Damit werden vermutlich schon viele eurer grundlegenden Fragen beantwortet. Das Info-Paket ist mit Sicherheit noch nicht vollständig, und der ein oder die andere wird immer noch Fragen haben. Wir werden versuchen, diese so schnell wie möglich beantworten zu können. Bitte versteht aber auch, dass wir uns immer noch mitten in der Planung befinden und viele Dinge auch für uns noch unklar sind. Bitte schaut außerdem auch in die allgemeinen FAQs auf www.klebenbleiben2019.de.

Solltet ihr aber akut eine Frage haben, zögert nicht, uns unter klebenbleiben@dpsg-essen.de zu kontaktieren.

Wir sehen uns dann bei „Kleben bleiben 2019“

Euer Vorbereitungsteam





Das Diözesanunternehmen des DV Essen

Staff-Info-Paket

Anmeldung

Anmeldeprozedere

Die verbindliche Anmeldung läuft vom 22.03.2019 bis zum 22.04.2019 über das Online-Anmeldetool auf www.klebenbleiben2019.de. Die AGBs denen ihr in der Anmeldung zustimmt findet ihr am Ende dieses Info-Pakets.

Die eigentliche Anmeldung ist dann ganz simpel:

- 1) Ihr geht auf www.klebenbleiben2019.de und folgt der Navigation zur Staff-Anmeldung.
- 2) Dort erstellt ihr euch einen Account und füllt anschließend alle abgefragten Felder der Staffanmeldung aus. Bis zum 22.04. könnt ihr eure Angaben überarbeiten.
- 3) Habt ihr das gemacht, bekommt ihr eine Bestätigung. Dann seid ihr für "Kleben bleiben 2019" angemeldet. Juhuuuuuuu!

Bitte arbeitet bei der Anmeldung über das Online-Tool sehr sorgfältig. Wir gehen davon aus, dass alle Angaben richtig sind. Auf Grundlage dessen planen wir das Unternehmen. Die Teilnahmeliste müssen wir außerdem an den Pfadfinderzeltplatz weiterleiten. Wie in allen Bildungshäusern üblich sind diese zur genauen Aufnahme der Personalien ihrer Gäste verpflichtet.

Bitte beachtet, dass der Anmeldeschluss am 22.04.2019 verbindlich ist.

Bezahlung

Ihr erhaltet vor dem Lager, eine Rechnung mit eurem Staffbeitrag, der Kontoverbindung sowie dem spätesten Überweisungsdatum. Die Staff-Beiträge staffeln sich nach den Phasen:

Phasen	Staff
Phase I	110€
Phasen I, II und III	250 €
Phasen I und II	165 €
Phasen II und III	215 €
Phase II	130 €
Phase III	130€

Kreditinstitut: Pax Bank eG
Kontoinhaber: Pfadfinderförderwerk im Bistum Essen e.V.
IBAN: DE93 3706 0193 2000 4150 92
Verwendungszweck: Klebenbleiben, Staff, Name, Vorname

www.klebenbleiben2019.de



Das Diözesanunternehmen des DV Essen

Staff-Info-Paket

Staff-Organisation

Rolle

Im Anmeldetool kann zwischen zwei Rollen ausgewählt werden.

Es werden **Diözesanstaffs** gebraucht, die während aller Phasen des Unternehmens das Lager unterstützen. Die Aufgaben sind hier sehr vielfältig. Es beginnt bei der Organisation und Schlepperei des Zeltmaterials, der Unterstützung der Auftaktveranstaltungen von Phase 1 am 09.08., geht über den Aufbau der DV-Infrastruktur in Kolding vor Phase 2 bis hin zu allen inhaltlichen und organisatorischen DV-Aufgaben in Phase 1, 2 und 3 sowie den Abbau der DV-Infrastruktur während Phase 3.

Solltet ihr mit eure*r/m Bezirksverantwortliche*m bereits über eine Unterstützung im Bezirksdorf gesprochen haben, könnt ihr euch als **Dorfstaff** anmelden. Hier werden neben den Verantwortlichen für den Bezirk, das Material und die Küche weitere Küchencrewmitglieder sowie ggf. weitere Staffs benötigt. Was genau eure Aufgabe im Bezirksdorf sein wird, solltet ihr vor der Anmeldung mit eure*r/m Bezirksverantwortliche*n abklären.

An- und Abreise

Im Staffbeitrag sind durch den DV organisierte An- und Abreisen zu den Einsatzorten enthalten. Um die Reisen ökologisch und ökonomisch sinnvoll zu gestalten, behalten wir uns im Rahmen deiner Verfügbarkeit vor, mehrere Personen zu bündeln und gemeinsam an- und abreisen zu lassen bzw. euch in den Bussen mit den Teilnehmern zu transportieren.

Solltet ihr selbst anreisen wollen, so ist das möglich und kann bei der Staffanmeldung angegeben werden. Dann müsst ihr allerdings auch die Kosten dafür tragen.

In der Anmeldung gebt ihr die Phasen an, an denen ihr als Staff unterstützen wollt sowie eure früheste Möglichkeit an- und abzureisen an, um die Transporte organisieren zu können.



Das Diözesanunternehmen des DV Essen

Staff-Info-Paket

Besondere Fähigkeiten und Aufgaben

Ihr habt die Möglichkeit im Anmeldetool besondere Fähigkeiten wie z.B. Elektriker*in, Gas- und Wasserinstallateur*in, Kurat*in, Sanitärer*in, Arzt oder Ärztin, Führerschein Klasse BE oder C oder D..., Feuerspucker*in, DJ-Kenntnisse und vieles mehr anzugeben, die uns helfen, euch während des Lagers ideal einzusetzen.

Tragt hier bitte auch ein, wenn ihr durch irgendwelche Vorbereitungsaufgaben schon im Lager eingeplant seid.

Staff-WE

Es wird ein Staff-Vortreffen am **18.05. in Rummenohl** stattfinden, zu dem wir euch ganz herzlich einladen. Es wäre toll, wenn ihr als Staffs an dem Treffen teilnehmen könntet. Wir laden euch in diesem Rahmen auch dazu ein, das ganze Wochenende vom 17.-19.05. in Rummenohl zu verbringen. Außerhalb der Arbeitseinheiten am 18.05. gibt es ein gemeinsames Spaß-Programm zusammen mit den Diözesanarbeitskreisen. Die grundsätzliche Möglichkeit, an dem Treffen teilzunehmen fragen wir im Anmeldetool ab, bzgl. der konkreten Teilnahme an den einzelnen Tagen kommen wir direkt nach Anmeldeabschluss auf euch zu.

Allgemeine Lager-Organisation

Dorfstruktur

Während des zentralen Lagers wird in Dörfern zusammengelebt, wobei in der Regel ein Bezirk ein Dorf bildet. Auch die Diözesanstaffs bilden ein eigenes Dorf.

Verpflegung

Ihr werdet während aller Tage, die ihr im Unternehmen unterstützt, voll versorgt. Sonderkostformen werden wir mitplanen, eine entsprechende Abfrage dazu ist Teil der Staff-Anmeldung.

Infrastruktur

Am Platz gibt es keine umfassende Versorgung mit Strom. Solltet ihr bestimmte Anforderungen wie z. B. zu kühlende Medikamente haben, meldet uns diese gerne.

Die Dorfküchen werden mit fließendem Wasser ausgestattet sein.

Weitere Staffs

Kleben bleiben ist auf viele Helfende während des Unternehmens angewiesen. Wenn ihr weitere Menschen kennt, die Lust haben, mitanzupacken, dann freuen wir uns über eine Weiterleitung der Staff-Anmeldung unter www.klebenbleiben2019.de

www.klebenbleiben2019.de



Das Diözesanunternehmen des DV Essen

Staff-Info-Paket

Programm

Phase 1— Von der Rolle! (09. - 14.08.2019)

Von der Rolle kommt einer Hikephase, wie ihr sie aus euren Stammeslagern kennt, am nächsten. Zusammen als Stufe ist man unterwegs und erfüllt eine große und viele kleine Aufgaben.

Die erste Phase startet mit Auftaktveranstaltungen in den Stufen an vier verschiedenen Orten. Dort erfahren die Teilnehmenden, wo es genau hingehet und welche Aufgaben es zu lösen gilt. Die Gruppen werden dafür auch mit dem Zug unterwegs sein.

„Von der Rolle“ endet dann an einem gemeinsamen Treffpunkt. Von dort aus werden die Gruppen mit Reisebussen zu Phase 2 nach Kolding in Dänemark gebracht.

Phase 2— Das zentrale Lager! (14. - 18.08.2019)

Am Anreisetag lassen wir es erstmal langsam angehen. Abends wird es einen gemeinsamen Auftakt ins zentrale Lager geben.

Der Donnerstag liegt dann in der Hand der Bezirke. Die Dörfer haben den Tag über Zeit in den Dörfern eigenes Programm zu machen. Abends soll es dann einen großen "Markt der Möglichkeiten" geben, bei dem jeder Bezirk etwas anbietet und alle Teilnehmende Zeit haben, über den Platz zu schlendern und daran teilzunehmen.

Freitag ist dann unser großer Spieletag. Dafür planen wir gerade verschiedene Großgruppen- und Geländespiele. Dieser wird entweder vor- oder nachmittags stattfinden, so dass der andere halbe Tag zur eigenen Gestaltung der Stämme zur Verfügung steht.

Am Samstag ist dann endlich unsere Geburtstagsfeier! Ab dem Nachmittag wird es verschiedene Angebote dazu geben. Nach einer Messe und dem Abendessen in den Dörfern steigt dann die Jubiläumsfeier zum 60. Geburtstag unseres DVs.

Für alle Tage (ausgenommen dem Bezirkstag) liegt die Planung des Programms bei der AG Kernzeit, bei der Umsetzung bitten wir euch jedoch sehr um eure Hilfe und tatkräftige Unterstützung und sind sicher, dass wir gemeinsam ein großartiges Programm umsetzen können! Dazu kommen wir zu gegebener Zeit (über eure Dorfverantwortlichen) mit mehr Infos nochmal auf euch zu.

Auf der nächsten Seite seht ihr das Programm in der Übersicht:

www.klebenbleiben2019.de

Programm

	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Vormittags	Anreise	Bezirksprogramm	Großgruppenspiele oder frei		Abreise (für alle, die nicht am Platz bleiben)
Nachmittags		Bezirksprogramm	Großgruppenspiele oder frei	Geburtstagsprogramm und Messe	
Abends	Auftakt	Markt der Möglichkeiten		Jubiläumsparty	

Phase 3 – Bleibt kleben! (18. - 25.08.2019)

In der letzten Phase liegt das Programm komplett in der Hand der Stämme.



Das Diözesanunternehmen des DV Essen

Staff-Info-Paket

Organisatorisches

Prävention

Alle Staffs müssen für „Kleben bleiben“ auf jeden Fall an einer Präventionsschulung teilgenommen haben. Falls eure Schulung länger als fünf Jahre her ist, braucht ihr eine Vertiefungsschulung. Einen Nachweis eurer aktuellen Präventionsschulung mit folgenden Informationen: Name, Adresse, Geburtstag, Datum der Ausstellung der Bescheinigung, Datum der Einsichtnahme schickt ihr uns bitte an klebenbleiben@dpsg-essen.de. Wenn ihr an einer Präventionsschulung der DPSG DV Essen teilgenommen habt, können wir das nachsehen und ihr müsst uns keine Teilnahmebescheinigung zusenden. Gebt dies bitte im entsprechenden Feld im Anmeldetool an.

Wir werden bis zum Unternehmen noch regelmäßig Präventions- und Vertiefungsschulungen veranstalten.

Führungszeugnisse

Von allen Staffs muss das Erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden. Am einfachsten geht das über den Mitgliederservice der DPSG. Von dem bekommen wir eine Liste aller Teilnehmenden, die das Führungszeugnis haben einsehen lassen. Wie die Einsichtnahme durch den Mitgliederservice funktioniert, könnt ihr in den Nami-FAQs nachlesen.

Alternativ könnt ihr euer Führungszeugnis zu den regulären Bürozeiten im Diözesanbüro einsehen lassen oder eine andere Bescheinigung einreichen, zum Beispiel aus euren Gemeinden. Diese Bescheinigung eures eingesehenen Führungszeugnisses muss folgende Informationen enthalten: Name, Adresse, Geburtstag, Datum der Ausstellung der Bescheinigung, Datum der Einsichtnahme. Dies schickt ihr uns bitte an klebenbleiben@dpsg-essen.de.

Finanzschwache Mitglieder

Wir möchten, dass alle unterstützen können, die uns unterstützen wollen. Falls ihr Probleme habt, den Staff-Beitrag zu zahlen und sonst keine Fördermöglichkeiten infrage kommen, meldet euch gerne per Mail an klebenbleiben@dpsg-essen.de. Wir finden dann gemeinsam eine Lösung.



Das Diözesanunternehmen des DV Essen

Staff-Info-Paket

Facebook und Instagram

Auf beiden Plattformen sind wir mit eigenen Auftritten vertreten. Einfach bei beiden nach *Kleben bleiben* suchen und uns folgen. Dort bekommt ihr immer die neuesten Infos, aber auch Einblicke in unsere Arbeit.

Wir sehen uns dann bei:



Das Diözesanunternehmen des DV Essen



Teilnahmebedingungen für Diözesansommerunternehmen der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg – Diözesanverband Essen (DPSG Essen)

1. Teilnehmendenkreis

Am Diözesanunternehmen können nur DPSG-Gruppen der entsprechenden Altersstufe mit Leitung teilnehmen. Wir empfehlen dringend ein Leitungsteam.

Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende wird von der DPSG Essen an die jeweilige verantwortliche Gruppenleitung bzw. das Leitungsteam des anmeldenden Stammes delegiert.

2. Beteiligung / Vorbereitungsstruktur

- Jede Gruppe versorgt sich für das Diözesan-Unternehmen selbstständig mit Zelt-, Küchen- und Gruppenmaterial und versichert dieses auch selbst.
- Das Eigenengagement der Teilnehmenden ist selbstverständlicher Bestandteil eines Pfadfinderunternehmens. So gehört die Übernahme von Diensten für das Allgemeinwohl zum Prinzip der Fahrt. Von den Teilnehmenden wird deshalb erwartet, dass sie beispielsweise auch Spül-, Koch- und Säuberungsaufgaben übernehmen.
- Zu jedem Unternehmen gehören ein oder mehrere Vorbereitungstreffen, die auf jeweils einen bestimmten Teilnehmendenkreis abzielen. Diese Treffen sind für die Teilnehmenden verbindlich. Näheres dazu erläutern die Teilnehmendeninformationen.

3. Anmeldung

- Die Anmeldungen werden von der Gruppenleitung entgegengenommen, die die vollständige TN-Liste bis zum Anmeldeschluss an das Diözesanbüro weiterleiten. Die Anmeldebügen verbleiben bei der verantwortlichen Leitungsperson.
- Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die DPSG Essen zustande. Die Annahme erfolgt durch Zugang der Reisebestätigung unter Beifügung der Sicherungsscheine zur Kundengeldabsicherung.

4. Bezahlung

- Wenn der Sicherungsschein vorliegt, ist mit Vertragsabschluss der in der Ausschreibung benannte Anzahlungsbetrag zu überweisen. Der Betrag soll von der Gruppenleitung eingesammelt und gruppenweise überwiesen werden.
- Alle Zahlungen sind termingerecht und gruppenweise vorzunehmen. Ausgebliebene oder unvollständige Zahlungen können zum Ausschluss von Unternehmen führen. Der Veranstalter behält sich Regressansprüche vor.

5. Mindestteilnehmendenzahl

Wird die Mindestanzahl von 500 Teilnehmenden nicht erreicht, ist die DPSG Essen berechtigt, das Unternehmen bis zum 15. Tag vor Reiseantritt abzusagen. Der bereits bezahlte Teilnahmebetrag wird in voller Höhe zurückerstattet.

6. Preiserhöhungsvorbehalt

- Die DPSG Essen kann vier Monate nach Vertragsabschluss Preiserhöhungen bis 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn sich nach dem Vertragsabschluss nachweisbar und unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger, insbesondere die Beförderungskosten, erhöht haben oder für die betreffende Reise geltende Wechselkursänderungen eingetreten sind.
- Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine zulässige Preisänderung wird die DPSG Essen den Teilnehmenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Preiserhöhungsgrund erklären.
- Im Falle einer Preiserhöhung nach Vertragsabschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises können Teilnehmende kostenlos zurücktreten. Teilnehmende können dieses Recht unverzüglich nach der entsprechenden Erklärung der DPSG Essen gegenüber dieser geltend zu machen.

7. Leistungsumfang

Im Beitrag enthalten sind die in den Teilnehmendeninformationen spezifizierten Leistungen entsprechend der gebuchten Optionen.

8. Rücktritt von Teilnehmenden

a) Teilnehmende können jederzeit vor Antritt der Fahrt vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der DPSG Essen.

Treten Teilnehmende zurück, kann die DPSG Essen Aufwendungsersatz nach Maßgabe folgender pauschalierter Stornokosten je angemeldeter Person verlangen:

- bis zum 01.06.2019 25 % des Reisepreises,
- bis zum 01.07.2019 50% des Reisepreises,
- bis zum 01.08.2019 75 % des Reisepreises,
- ab dem Reisetag oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

b) Macht die DPSG Essen eine pauschalierte Entschädigung gemäß lit. a) geltend, sind Teilnehmende gleichwohl berechtigt, die Entstehung eines geringeren Schadens nachzuweisen.

c) Sollte im Einzelfall der nachweisbare Schaden höher sein als die vorgenannten Stornokosten, so kann dieser weitergehende Schaden von der DPSG Essen geltend gemacht werden.

9. Ersetzungsbefugnis

Teilnehmende können bis zum Reiseantritt verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die DPSG Essen kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnung entgegenstehen.

10. Nachrücken von der Warteliste

Teilnehmende, denen die Möglichkeit geboten wird von der Warteliste nachzurücken, haben innerhalb einer Frist von 8 Tagen eine stornofreie Möglichkeit des Rücktritts. Danach gelten auch für sie die angegebenen Stornokosten.

11. Gewährleistung und Obliegenheiten von Teilnehmenden

- Sind die nach dem Reisevertrag geschuldeten Leistungen nicht vertragsgemäß, so können Teilnehmende Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.
- Unterlassen es Teilnehmende bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, den Mangel gegenüber der DPSG Essen anzuzeigen, um Gelegenheit zur sofortigen Abhilfe zu geben, so sind darauf beruhende Minderungsansprüche und vertragliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
- Eine Kündigung des Reisevertrages durch Teilnehmende wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur dann zulässig, wenn die DPSG Essen keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem Teilnehmende hierfür eine angemessene Frist gesetzt haben. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von der DPSG Essen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse von Teilnehmenden gerechtfertigt ist.

12. Anspruchsanmeldung/Verjährung

- Wollen Teilnehmende gegenüber der DPSG Essen Ansprüche aus dem Reisevertrag oder aus unerlaubter Handlung geltend machen, so hat er diese Ansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise schriftlich gegenüber

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
Diözesanverband Essen
An St. Ignatius 8
45128 Essen

 anzumelden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung von Teilnehmenden vor ihrem Ablauf zugegangen ist, es sei denn, Teilnehmende waren ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert.

b) Ansprüche von Teilnehmenden wegen mangelnder Reiseleistung, nachträglicher Unmöglichkeit und der Verletzung von Nebenpflichten verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise. Machen Teilnehmende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende Ansprüche geltend, so ist die Verjährung solange gehemmt, bis die DPSG Essen die Ansprüche schriftlich zurückweist.

c) Die Abtretung jedweder Ansprüche gegen die DPSG Essen ist ausgeschlossen.

13. Haftungsbeschränkung

a) Die vertragliche Haftung der DPSG Essen für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist der Höhe nach auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden der Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder Teilnehmende entstehender Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers zu verantworten ist. Die DPSG Essen empfiehlt in diesem Zusammenhang den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.

b) Bei Ansprüchen des Teilnehmers aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet die DPSG Essen bei Personenschäden bis € 76.700,00 je Teilnehmer und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Teilnehmer und Reise € 4.090,00. Liegt der Reisepreis über € 1.363,00 ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

c) Die DPSG Essen haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Teilnehmendeninformation ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

14. Erforderliche Unterlagen

Zum Reisebeginn sind folgende Unterlagen notwendig:

- Die Fotokopie des persönlichen Impfausweises wird vor der Abreise einem Mitglied der Gruppenleitung gegeben. Die DPSG Essen empfiehlt die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.
- Teilnehmende haben ein gültiges Reisedokument bei sich zu führen, mit dem die Fahrt absolviert werden kann. Die Gültigkeit des Reisedokuments wird definiert durch die jeweils für die Staatsbürgerschaft von Teilnehmenden geltenden Bestimmungen für die Einreise in das Urlaubsland und die zu beachtenden gesundheitspolizeilichen Formalitäten.

15. Rücktritt durch die DPSG Essen / höhere Gewalt

Die DPSG Essen kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der/die Teilnehmer/in trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so daß eine weitere Teilnahme für die DPSG Essen und/oder die anderen Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten einer darauf beruhenden vorzeitigen Heimreise fallen dem Teilnehmer zu Lasten. Der DPSG Essen bleibt es vorbehalten, weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

16. Öffentliche Zuschüsse

Das Unternehmen ist mit Landesmitteln bezuschusst. Die jeweils zuständigen Ämter informieren darüber, ob zusätzliche Zuschüsse (z.B. kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Bildungspaket, wirtschaftliche Erziehungshilfe) für die Reise beantragt werden können.

17. Datenschutz

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Alle weiteren Bestimmungen zum Datenschutz sind in den Anmeldeunterlagen enthalten.

18. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand für Klagen des Teilnehmers / der Teilnehmerin gegen die DPSG Essen ist Essen.